

Neustadt:
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Weis-
Basse, Nr. 8,
zu haben.

Sächsische Dorfzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12 1/2 Ngr. Zu
beziehen durch
alle lgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Die Verhandlungen der in Berlin versammelt gewesenen Commissare der Zollvereinsstaaten haben zu dem erfreulichen Ergebniss geführt, daß auf der bevorstehenden Londoner Ausstellung der Zollverein als ein geschlossenes einheitliches Ganze auftreten wird. Die Interessen der Aussteller sollen von einer gemeinsamen Commission, in welcher Preußen den Vorsitz führt, wahrgenommen werden und ebenso ist den Erzeugnissen des Zollvereins ein ungetrennter Raum gesichert und eine Eintheilung derselben nach einzelnen Staaten wird nicht zur Anwendung kommen. Leider entspricht aber der dem Zollvereine zugestandene Raum von 65,000 Quadratfuß nicht den von den Ausstellern eingegangenen Anmeldungen und es haben sich daher erhebliche Reductionen nöthig gemacht.

In der Bundesfestung Rastatt sind die Preußen und Oesterreicher wieder einmal verb an einander gerathen. Es kam drei Abende hintereinander zu argen Raufereien zwischen beiden Parteien, obgleich die Militärbehörden die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten. Am Schlimmsten ging's am Abende des 17. Decbr. zu, wo die beiden streitenden Theile auf offener Straße zusammenstießen und mit großer Erbitterung gegen einander kämpften. Nach dem Karlsruher Anzeiger sind zwei Preußen und ein Oesterreicher todt auf dem Plage geblieben und mehrere andere verwundet worden. Nach einem anderweiten Berichte wurden 16 Personen, darunter zwei sehr gefährlich, verwundet; von Getödteten ist aber darin nichts erwähnt.

In Württemberg hat auch die erste Kammer das katholische Kirchengesetz mit geringen Abänderungen, welche eine Vereinigung mit der Abgeordnetenkammer nicht wesentlich erschweren, angenommen und es ist somit die kirchliche Frage unter Beseitigung der mit Rom abgeschlossenen Convention auf gesetzgeberischem Wege definitiv geregelt und der confessionelle Frieden aufs Neue befestigt worden. Der Landtag wurde hierauf am 23. Decbr. geschlossen. — In Kurhessen sind nunmehr die Wahlen zu dem neuen Landtage vollständig beendet und das Ergebniss derselben ist ein für die Vertheidiger der Verfassung von 1831 ungemein günstiges; denn von den 48 Abgeordneten zählen 44 zu ihnen. Auf Seite der Regierung werden nur vier Deputirte stehen und selbst auf diese soll das Ministerium nicht mit Bestimmtheit rechnen können. Ein besseres Zeugniß für das ungeschwächte Rechtsbewußtsein des wackeren kurhessischen Volkes kann es nicht geben.

Aus Bremen berichtet die Weser-Zeitung, daß dem dasigen amerikanischen Consulat von der Regierung zu Washington Anweisung zugegangen ist, von Auswanderern, welche sich in den Vereinigten Staaten niederzulassen gedenken, keine Pässe mehr zu fordern; dieselben sollen vielmehr, wie zur Zeit vor dem Kriege, ohne alle Hindernisse zur Landung zugelassen und auch von den Consuln und Behörden mit Rathschlägen und Auskunfts thunlichst unterstützt werden. — In Hamburg ist endlich ein Uebereinkommen mit Hannover wegen Ueberbrückung der Elbe zu Stande gekommen, worüber schon seit langer Zeit vergeblich unterhandelt wurde. Die Nachricht, daß Hamburg als Gegenleistung auf eine Flottenconvention mit Hannover eingegangen sei, wird als unbegründet bezeichnet. Andererseits scheint aber auch wenig Aussicht vorhanden, daß Preußen in Betreff der

Nordseeflotte mit der Hansestadt sich einigen wird; der Senat ist in seiner Mehrheit einem Anschlusse an Preußen nicht geneigt.

Preußen. Die Eröffnung des Landtags ist, wie verlautet, auf den 14. Jan. f. J. anberaumt. Im Laufe der letzten acht Tage haben wiederholte Conseilberathungen stattgefunden, in denen die Einbringung der vorbereiteten Gesetzesentwürfe berathen wurden. Hierbei soll im Schooße des Ministeriums eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit sich kundgegeben haben und es wurde wiederholt behauptet, daß eine Kabinettskrisis im Anzuge sei. Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, der Kriegsminister v. Roon und der Handelsminister v. d. Heydt sollen den freisinnigen Anschauungen ihrer Collegen entgegengetreten sein, und bei der unzufriedenen Stimmung des Königs über den Ausfall der Wahlen fühlte sich die Kreuzzeitung bereits ermuthigt, der Krone die Entlassung des Ministeriums noch vor dem Zusammentritt des Landtags anzuempfehlen. Die Hoffnungen des feudalen Blattes sind indessen glücklicherweise nicht erfüllt worden. Im Rathe der Krone hat die liberale Mehrheit den Sieg davon getragen und es wurde über die dem Landtage zu unterbreitenden Vorlagen eine vollständige Einigung erreicht. Die Feuerprobe wird freilich das Ministerium erst auf dem Landtage selbst zu bestehen haben; doch sind die Befürchtungen, welche sich an die Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses knüpfen, sicherlich übertrieben. Der Verlauf der Verhandlungen wird hoffentlich zeigen, daß es den Abgeordneten an patriotischer Gesinnung, an Liebe zu König und Vaterland nicht fehlt, und wo diese Gefühle vormalten, wird auch in den wichtigen Fragen, bei denen eine Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Volksvertretung hervortritt, die Verständigung und Einigung nicht ausbleiben.

Der preussische Gesandte am französischen Hofe, Graf Pourtales, ist am 18. Dec. zu Paris plötzlich verstorben. Der Berewigte wird als ein tüchtiger Diplomat gerühmt, der für ein gutes Einvernehmen zwischen Preußen und Frankreich besonders thätig gewesen sein soll.

Oesterreich. Der Eindruck, welchen die von der Regierung beim Reichsrathe eingebrachten Finanzvorlagen gemacht haben, wird allgemein als ein sehr ungünstiger bezeichnet und wer nähere Einsicht in das umfangliche und complicirte Zifferwerk nimmt, wird sich darüber nicht wundern. Es sind 18 Monate her, als der Finanzminister v. Plener in einem ausführlichen Exposé den Nachweis zu führen suchte, daß es der Regierung bis zum Beginn des Jahres 1862 gelingen werde, das vorhandene Deficit zu beseitigen und, dem Willen des Kaisers gemäß, das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen hergestellt zu sehen. Hinter diesem Ziele ist aber die Finanzverwaltung weit, sehr weit zurückgeblieben und das Deficit hat statt der Abminderung eine bedenkliche Steigerung erfahren. Der italienische Krieg hatte das Budget von 1859 mit einem Deficit von 200 Mill. Fl. belastet und in dem darauf folgenden Jahre ging dasselbe auf etwas über 65 Mill. Fl. herab; aber schon im Jahre 1861 erfuhr das Deficit eine Steigerung auf 109 1/2 Mill. Fl. und für das Jahr 1862 ist der Ausfall auf 110 Mill. Fl. veranschlagt. Das sind demnach, das Kriegsjahr nicht eingerechnet, in drei Friedensjahren mehr als 284 Millionen, welche durch die Staatseinnahmen nicht gedeckt werden konnten; man ist sonach statt vorwärts, rückwärts gekommen. Die Gesamteinnahmen

für 1862 sind auf 261 Mill. Fl., die Ausgaben, mit Einschluß einer Forderung von 52 Mill. Fl. für außerordentliche Militärbedürfnisse, auf 406 1/2 Mill. Fl. berechnet; von letzterer Summe nimmt allein die Armee und Marine 160 1/2 Mill. Fl. in Anspruch und eine Störung des Friedens, deren Ausbleiben so wenig verbürgt erscheint, würde dieses Postulat noch beträchtlich vermehren. Das sind sehr trübe Aussichten für die nächste Zukunft und die Vorschläge, welche vom Finanzminister zur Beseitigung der vorhandenen Calamität gemacht worden sind, erscheinen wenig geeignet, dieselben zu mildern. Hiernach soll nämlich ein Theil des Deficits (58 Mill.) durch Erhöhung der Steuern gedeckt werden, deren Erträgnisse hiernach um mehr als den fünften Theil gesteigert werden müßten. Die andere Hälfte des Deficits (52 Mill. Fl.) gedenkt die Regierung durch Kreditoperationen aufzubringen, weshalb sie das Verhältniß zur Bank zu regeln beabsichtigt, um die dort als Pfand deponirten Staatspapiere zur freien Verfügung zu erlangen. Für letztere Operation liegt bereits ein Plan vor, dessen Annahme von Seiten der Bank aber noch nicht gesichert ist; in Betreff der Steuererhöhung fehlt es aber bis jetzt an positiven Vorschlägen. Ueberhaupt wirft man dem Finanzminister v. Plener vor, daß er nicht nach einem bestimmten, klaren Systeme verfähre und seiner überaus schwierigen Aufgabe, Ordnung in die finanziellen Wirren zu bringen, nicht vollständig gewachsen sei. Der Reichsrath hat, wie bereits gemeldet, die Regierungsvorlagen besonderen Ausschüssen zur Prüfung und Begutachtung überwiesen und das Abgeordnetenhaus hat sich bis zum 4. Febr. l. J. vertagt, um alsdann zur Berathung des Budgets zu verschreiten.

Der Kaiser ist nach Venedig gereist und wird dort zehn bis zwölf Tage bei seiner Gemahlin verweilen. — Die als ganz bestimmt gemeldete Ernennung des Dr. Hein zum Justizminister hat sich wieder zerschlagen; wie es heißt, ist Dr. Hein mit seinen Forderungen, welche durchgreifende Reformen im Justizwesen verlangten, nicht durchgedrungen. — Wie aus Ragusa berichtet wird, treffen die Insurgenten in der Herzegowina Anstalten, um von Neuem Schanzen und Batterien in der Sutorna zu errichten, so daß es fast den Anschein gewinnt, als sei es auf eine Herausforderung Oesterreichs abgesehen, dessen neuerliches Einschreiten von den übrigen Mächten, namentlich von Rußland, keineswegs mit ganz gleichgültigen Augen betrachtet worden ist.

Italien. In Turin hat der Finanzminister dem Parlament eine Darstellung der Finanzen vorgelegt, wonach sich für das bevorstehende Jahr ein Deficit von 159 Mill. Francs ergibt. Dasselbe soll durch neue Steuern und Vermehrung der Schatzscheine gedeckt werden. Das klingt wenig tröstlich und man darf sich daher nicht darüber wundern, daß die italienische Anleihe auf 65 herabgesunken ist. — Ratazzi hatte seine Entlassung als Präsident der Abgeordnetenkammer eingereicht, dieselbe aber auf den Wunsch der Versammlung wieder zurückgenommen.

Der neue französische Gesandte in Rom, Marquis v. Bavalette, soll von seiner Regierung beauftragt worden sein, in rücksichtsvoller Weise darauf hinzuwirken, daß der Aufenthalt des Königs von Neapel in Rom, welcher den Piemontesen schon zu so vielfachen Beschwerden Anlaß gegeben, kein dauernder werde. Der Gesandte hat aber damit weder bei dem Papste, noch bei dem Könige Glück gehabt. Letzterer ist entschlossen, in Rom zu bleiben und der Papst soll geäußert haben, daß er dem König Franz II. eine Gastfreundschaft nicht versagen könne, die früher in gleicher Weise gegen die damals verbannten Mitglieder der französischen Kaiserfamilie in Rom geübt worden sei.

Das Schweigen des Vesuv's hat nur wenige Tage gedauert. Am 17. Decbr. ist ein neuer Ausbruch erfolgt. In Torre-del-Greco ist bis jetzt nur ein Drittel der Gebäude von der Verwüstung verschont geblieben; die schönsten Paläste wurden in Trümmerhaufen verwandelt und die Pfarrkirche ist eine Ruine. Die Brunnen sind vertrocknet und aus den klaffenden Erdrissen steigen bläuliche Klümmchen und Schwefeldünste auf. Das Meer hat sich längs der Küste um zehn Fuß zurückgezogen und das Meer sprudelt wie siedend; diese Erscheinung macht auch die Bewohner der umliegenden Ortschaften besorgt. Der Jammer ist grenzenlos, die Hülfquellen ungenügend; viele früher wohlhabende Personen bitten um Almosen. Mehr als 24,000

Personen sind ohne Obdach und haben keine Hoffnung, ihre Wohnungen wiederzusehen.

Frankreich. Der Senat hat nach einer vorhergegangenen Rede des Finanzministers Fould, die Verfassungs-Modificationen, welche sich durch die vom Kaiser angeordnete veränderte Aufstellung und Berathung des Budgets notwendig machen, mit 132 gegen eine Stimme angenommen. Merkwürdigerweise erhoben sich in dieser dem Kaiser ergebenen Versammlung mehrere Stimmen, welche das bisherige, vom Kaiser selbst als verderblich bezeichnete Finanzsystem in Schutz nahmen und die Reform für überflüssig erklärten. Die wohlthätigen, auf Lebenszeit ernannten Senatoren haben sich so sehr in den kaiserlichen Absolutismus hineingelebt, daß ihnen der geringste Fortschritt zuwider ist. — Der Moniteur ist den Gerüchten, als stehe eine Ministerkrisis bevor, entschieden entgegengetreten; der Wille des Kaisers hat die im Cabinet vorhandenen Mißhelligkeiten geschlichtet und die Minister haben sich darein gefügt, Hr. Fould mit einer Machtvollkommenheit bekleidet zu sehen, die ihnen in der Verwaltung ihrer Departements sehr unwillkommene Beschränkungen auferlegt. — Der Professor Laprade in Lyon ist wegen eines Gedichts, in welchem er das kaiserliche Regime etwas scharf kritisirte, abgesetzt worden und die Professoren aller Facultäten sind infolge dessen verwahrt worden, sich von aller Politik fern zu halten. — Der „Ami de la Religion“, ein clerikales Blatt, welches dem Kaiserthum nie hold gewesen, ist von einem der Regierung sehr ergebenen Senator im Auftrage der letzteren erworben worden; das Blatt wird nunmehr eine Versöhnung der Geistlichkeit mit der Regierung anstreben.

Durch Veröffentlichung einer von Herrn Thouvenel nach Washington gesandten Depesche ist nunmehr festgestellt, daß Frankreich in der englisch-amerikanischen Streitfrage sich entschieden auf die Seite Englands gestellt und das von amerikanischer Seite gegen den „Trent“ eingehaltene Verfahren für eine nicht zu rechtfertigende Verletzung des Völkerrechts erklärt hat. Diese in officieller Weise ausgesprochene Uebereinstimmung der beiden Westmächte hat wahrscheinlich zu der aus Newyork gemeldeten Nachricht Anlaß gegeben, es stehe eine gemeinschaftliche Action Englands und Frankreichs in der amerikanischen Angelegenheit zu erwarten (s. Amerika). Denn bis jetzt deutet nichts darauf hin, daß Frankreich in der Unterstützung Englands weiter zu gehen und im Falle eines Krieges seine Neutralität aufzugeben gedenkt. Die Ausrüstung eines besonderen Geschwaders, welche von der französischen Regierung angeordnet wurde, ist eine nothwendige Vorsichtsmaßregel, welche der Schutz der französischen Handelsinteressen erheischt. Daß die Regierung nicht die Besorgniß hegt, in einen Seekrieg hineingezogen zu werden, dafür spricht der Umstand, daß alle Seeleute aus der Klasse 1854 verabschiedet werden sollen. Es hat diese letztere Maßregel, welche mit dem Fould'schen Ersparungssystem zusammenhängt, lebhafte Sensation erregt.

Großbritannien. Das feierliche Begräbniß des Prinzen Albert hat am 23. Dec. stattgefunden. Die sterbliche Hülle des Verewigten wurde in der Königsgruft der St. Georgscapelle auf Windsor beigesezt; später soll für die Königin und ihren Gemahl ein besonderes Grabgewölbe im Parke bei Frogmore errichtet werden. Der Herzog von Koburg-Gotha, der Kronprinz von Preußen und die Söhne des Königs der Belgier nahmen an der Trauerfeierlichkeit Theil. Die Trauer über den frühen Verlust des Prinz-Gemahls ist eine allgemeine und die gesammte englische Presse widmet dem edlen Character des Geschiedenen die wärmste und wohlverdienteste Anerkennung. Die Königin Victoria erträgt ihr schweres Schicksal mit vieler Fassung und die Berichte über ihr Befinden lauten befriedigend.

Das Parlament ist formell bis zum 7. Jan. l. J. vertagt worden und die Einberufung desselben wird wahrscheinlich Mitte Januar erfolgen. — In Betreff des amerikanischen Zwistes hofft man bis zum Jahreschlusse Gewißheit darüber zu haben, ob es zum Kriege kommen wird oder nicht. Die Depeschen der englischen Regierung sind bekanntlich am 2. Dec. nach Washington abgegangen und, wie verlautet, hat der Gesandte Anweisung erhalten, sich auf kein langes Parlamentiren einzulassen, sondern die sofortige Freilassung der vom Bord des Trent weggeführten

Personen und genügende Entschuldigung wegen der Beleidigung, die der englischen Flagge widerfahren, zu fordern. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so ist Lord Lyons beauftragt, seine Pässe zu fordern. Man glaubt, daß die Regierung zu Washington bis zum 20. Dec. ihre Entscheidung getroffen haben wird und in diesem Falle würde die Rückantwort mit dem Dampfer „Africa“ bis zum 30. Dec. in England eintreffen können. Doch ist dabei immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die amerikanische Regierung ihre Rückäußerung in eine Fassung kleidet, welche weitere Verhandlungen erforderlich macht und die definitive Entscheidung der vorliegenden Streitfrage hinauschiebt.

Rußland. Der Administrator der Erzdiocese Warschau, der 80jährige Bialobrzeski, ist nicht, wie früher gemeldet wurde, wegen der von ihm verfügten Schließung der Kirchen nach Sibirien verbannt, sondern zum Tode verurtheilt worden. Die Regierung hat die oberen Geistlichen wegen der fortgesetzten Schließung der Kirchen verantwortlich gemacht und soll damit umgehen, die Revenuen der Erzdiocese einzuziehen, um den Klerus zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die griechisch-unierte Basilianerkirche ist mit Gewalt geöffnet worden; die Kerzen wurden von den Soldaten angezündet und den Priestern befohlen, Gottesdienst zu halten. Die Verhaftungen in den polnischen Provinzen dauern im großen Maßstabe fort. Es sind 12 katholische Pfarrer nach Sibirien geschickt worden. 40 Studenten der Universtät Kiew hat ein gleiches Schicksal getroffen.

Türkei. In Konstantinopel ist die Geldnoth auf eine erschreckende Höhe angestiegen. Das von der Regierung nach seinem vollen Nennwerthe ausgegebene Papiergeld gilt wenig mehr als den dritten Theil dieses Werths. Wenn dies so fort geht, so ist der Bankrott unvermeidlich. Der Minister Mahmud-Pascha hat es gewagt, dem Sultan den verzweifelten Zustand der Türkei darzulegen, die sich noch niemals in einer so entseßlichen Lage befunden hat; er eröffnete dem Sultan, daß die Finanzen in der größten Unordnung seien, das Heer erhalte keinen Sold, mehrere Provinzen seien in Aufruhr; er, der Minister bedürfe des Beistandes der achtbaren Leute, um den Schwierigkeiten der ihm anvertrauten Aufgabe zu entsprechen. Die Bevölkerung Konstantinopels begann unruhig zu werden und es bildeten sich bedrohliche Zusammenrottungen, weil man einen Mangel der nöthigsten Lebensbedürfnisse befürchtete. Die Bäcker und Kaufleute hatten nämlich, um der Annahme des Papiergeldes auszuweichen, ihre Magazine und Läden geschlossen; die wenigen Bäcker, welche noch gegen Papier zu doppelten Preisen Brod abließen, wurden von Menschen belagert, denen der kaum im Ofen heiß gewordene Teig als Brod verabreicht wird. Die Regierung ist der Meinung, daß die Geldwechsler das Agio absichtlich in die Höhe treiben und dieser Verdacht mag nicht ganz ungegründet sein, denn das Wechselgeschäft ist meist in den Händen geriebener Armenier und Griechen. Es wurde deshalb die Börse durch die Polizei geräumt, mehrere Wechsel mußten ihre Geschäfte schließen und einige derselben wurden verhaftet. Damit ist aber der Geldnoth nicht abgeholfen und man sieht daher mit großer Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen.

Amerika. Der nordamerikanische Gesandte in Paris soll der Regierung in Washington die Meldung gemacht haben, daß die Minister Thovonet und Russell das Einvernehmen Englands und Frankreichs betreffs gemeinschaftlicher Action in der amerikanischen Angelegenheit officiell constatirt hätten. Der Finanzminister hat dem Congress das Budget vorgelegt, und damit keine besonders günstige Aufnahme gefunden. Die Jahresausgaben sind mit 543 Mill. Doll. in Ansatz gebracht; die Eingangszölle für das nächste Jahr werden um 25 Mill. Dollars niedriger angeschlagen und das Deficit wird auf 214 Mill. Dollars angegeben, eine Summe, die aber sicherlich zu niedrig gegriffen ist. Der Minister schlägt vor, die ohnehin schon sehr hohen Abgaben auf Kaffee, Zucker und Thee noch mehr zu steigern, außerdem aber noch neue Abgaben auszusprechen. Die Streitkräfte der Union besteht officiellen Angaben zufolge aus 660,371 Mann, davon gehören jedoch nur 24,334 Mann den regulären Truppen an. Die Flotte besteht aus 264 Schiffen mit 2567 Kanonen und 22,000 Matrosen; ihre Unterhaltung erfordert für nächstes Jahr 44,625,665 Dollars. Ueber die

Kriegsfrage herrscht noch immer die frühere Ungewißheit; man weiß nur so viel, daß die Mitglieder der Unionregierung selbst darüber getheilte Meinung sind. Der Präsident und drei Minister scheinen zur Nachgiebigkeit gestimmt zu sein, während die fünf übrigen es auf einen Krieg ankommen lassen wollen. Die Entschließung der Regierung ist jedoch keine freie mehr; sie wird sich nach dem Congress richten müssen und die Haltung des Letzteren hängt wiederum mehr oder weniger von der Stimmung der öffentlichen Meinung ab. In den gebildeteren Kreisen, namentlich in der Handelswelt, wünscht man eine friedliche Ausgleichung, desto lauter schreit aber der Vöbel nach Krieg und die ihm dienende Presse thut ihr Möglichstes, um das Feuer zu schüren. Hat man doch von dieser Seite bereits den Vorschlag gemacht, die Unionregierung solle sich ohne Weiteres Canada's bemächtigen, was England, namentlich in jetziger Zeit, wo der St. Lorenzstrom unschiffbar sei, nicht zu verhindern vermöge.

Aus Brooklyn meldet uns der Verfasser der Briefe aus Nordamerika, daß das Gerücht von Fremont's und Wlenker's Verhaftung (s. Nr. 51) sich nicht bestätigt habe; der Erstere war in Newyork angekommen. Zu dem Gerücht über Wlenker hat das Verfahren seines Quartiermeisters, Dr. Schütte, Anlaß gegeben. Dr. Schütte (bekannt aus der Wiener Revolution) hätte eine bedeutende Quantität Weizenmehl gegen Roggenmehl vertauscht und dabei ein gutes Stück Geld verdient. Er behauptet, den Gewinn in die Regimentskasse abgeführt zu haben, ist aber unter Anklage gestellt worden.

Auf dem Kriegsschauplatz ist nichts Neues von Bedeutung vorgekommen. Die Unionstruppen sind von Port-Royal bis in die Nähe von Charleston vorgedrungen und haben ihren Segnern drei Batterien abgenommen. Die Unionisten haben die Insel Tybee wieder verlassen; die Blokade von Charleston und Savannah war durch Versenkung von mit Steinen beladenen Schiffen ziemlich vollständig hergestellt. — Wie es heißt, beabsichtigt der Süden, zwei neue Commissare nach Europa zu senden.

Der Fächer.

Eine Criminal-Geschichte. (Schluß.)

Der weitere Verlauf dieser Untersuchung ist in wenigen Worten zusammenzufassen. Am Tage vor jenem Austritt in der großen Oper war ein armer Mann in sehr dürftigem Aufzuge und mit den unverkennbaren Spuren großer Ermüdung von einer langen Fußreise in einer armseligen Kneipe des Fauburg Saint-Antoine angekommen und hatte sich für einige Sous ein Bett genommen. In der darauf folgenden Nacht erkrankte er schnell sehr gefährlich und tobte in seinem Delirium auf solch wilde und unzusammenhängende Weise, daß die anderen Schlafgänger in jenem Zimmer verlangten, man solle ihn fortschaffen. Die Wirthin der Herberge dachte jedoch menschlicher und schickte nach einem Priester. Es dauerte aber lange, bis ein solcher herbeigeschafft werden konnte, und mittlerweile erschien ein Polizeibeamter in der Herberge, um nach einem gefährlichen Individuum zu fahnden, welches hier logiren sollte. Der Bursche, welchen die Polizei auffuchte, schlief in demselben Zimmer mit dem delirirenden Fremden, und ward von dem Polizei-Agenten auch wirklich aufgefunden und verhaftet. Während der Polizeimann wartete, bis sein Arrestant sich angekleidet hatte, hörte er die verworrenen Aeußerungen, welche der Fieberkranke ausstieß; insbesondere aber fielen ihm einige Namen und Worte auf, welche der Kranke immer und immer wiederholte, und besonders der Umstand, daß er eines Fächers erwähnte, welchen er Madame Duravel überreichen wollte; der Name dieser Dame genügte, um die Aufmerksamkeit des Polizei-Agenten noch mehr zu fesseln, denn sie war schon in manche verdächtige Geschichte in der politischen, wie socialen Sphäre verwickelt gewesen und stand, ohne es zu ahnen oder zu wissen, unter genauer polizeilicher Aufsicht. So unzusammenhängend, leidenschaftlich und widersprechend die Aeußerungen des delirirenden Greises auch waren, so entnahm der Scharflicht des Polizei-Agenten daraus doch so viel, daß es der sehnlichste Wunsch des Kranken gewesen war, den Fächer, welchen er in einem kleinen zerfissenen Ranzen bei sich trug, der berühmten Königin der Mode zu überreichen.

Der Agent berichtete das, was er gesehen und gehört hatte, seinem Chef, nahm dann auf dessen Weisung den Fächer zu sich und ließ den Kranken nach einem der großen Spitäler bringen, wo er gut gepflegt, aber von einem Polizeibeamten bewacht wurde. Am darauf folgenden Abend aber warf sich der Polizei-Agent in einen eleganten Gesellschafts-Anzug, verschaffte sich einen Sitz in der Loge, welche an diejenige der Madame Duravel stieß und führte in der oben geschilderten Weise den Lieblingwunsch des Kranken aus. Die Entdeckung, zu welcher jene Scene führte, war jedoch von ganz anderer Art, als man erwartet hatte. Die Polizei hatte irgend eine halb politische, halb merkantile Intrigue zu entdecken gehofft, und in der Ueberreichung des Fächers ein Signal für irgend ein Experiment mit den Fonds vermuthet. In Wirklichkeit aber war der Fächer nur der Schlüssel zur Entschleierung eines entsetzlichen Geheimnisses, das Zauberwort, welches ein schon längst verstummtes und verhärtetes Gewissen zum Reden bringen sollte. Es war die Absicht der Polizei-Behörde gewesen, den fieberkranken Fremdling mit Madame Corisande zu confrontiren; allein er war gestorben, ehe die Untersuchung noch so weit gediehen war. Dagegen hatte man bei ihm ein Taschenbuch gefunden, auf dessen erstem Blatte der Name „Claude Duravel“ stand und das ein ziemlich vollständiges, theils in fortlaufender gewöhnlicher Schrift, theils in Chiffren geschriebenes Tagebuch enthielt. Einige wenige klare und ganz verständliche Sätze desselben setzten den Chef der Criminalpolizei in den Stand, an Madame Duravel solche Fragen zu stellen, daß sie glauben mußte, er wisse um die ganze Wahrheit, und daß er ihr das volle Bekenntniß ihrer Schuld abrang.

Madame Duravel und ihr Gatte Jerome hatten bald nach ihrer Verheirathung, wie wir bereits wissen, sich in sehr gewagte Speculationen eingelassen, bei welchen das Glück allmählig so von ihnen gewichen war, daß sie in höchst peinliche Verlegenheiten und sehr tiefe Verbindlichkeiten bei Bankiers, Wechselagenten u. s. w. geriethen. Einige Zeit hindurch gelang es Jerome, durch verschiedene Manöver bei Wucherern den gegen ihn heraufziehenden Sturm zu beschwören. Allein hierdurch wuchsen seine Verbindlichkeiten nur noch höher an und es kam endlich eine Zeit, wo er gar keine andere Rettung mehr für sich sah, als sich die Kasse des Handelshauses anzueignen. Dies konnte jedoch begreiflicherweise nicht ohne Claude's Zustimmung geschehen und der von jeher feige Jerome fürchtete sich jetzt mehr als je, seinem Bruder die Wahrheit zu gestehen. Die Gläubiger drangen von Tag zu Tag ungestümer auf ihr Geld. Da kam die Abenteuerin Corisande auf einen teuflischen Einfall, dem sie die Verwirklichung sogleich auf dem Fuße folgen ließ. Corisande und ihr Gatte verließen eines Tages Havre, um einen benachbarten Badeort zu besuchen, kehrten aber auf halbem Wege um und heimlich nach Hause zurück; sie kannten Claude's Wohnheiten ganz genau und richteten ihre Rückkehr so ein, daß sie ihn an einem abgelegenen Orte im dichtesten Theile des Lustgehölzes eines Gartens überraschten. Jerome schlug hier seinen Bruder mit einer eisernen Stange nieder, dann schleppten beide Gatten den Betäubten nach einem längst nicht mehr benutzten Badehause in der Drangerie, wo sie Claude vollends erdrosselten und seine Leiche dann in dem Heizgewölbe unterhalb des Badezimmer's versteckten.

Die beiden Gatten hatten jedoch wenig Genuß von diesem Verbrechen und beide führten ein höchst elendes Leben, denn diese entmenschte Frau, die Charakterschwäche ihres Gatten kennend, war in beständiger Furcht, Jerome könnte durch Gewissensbisse zu einem plötzlichen Geständniß gedrungen werden. Aus diesem Grunde hatte sie ihn vermocht, sein Geschäft aufzugeben, Havre zu verlassen und nach Italien zu gehen, wo sie in den Bädern von Lucca ein Spielhaus etablierte. Aber auch hier ward der schwache, feige Mann ihr bald zur Last und sie versuchte sich seiner zu entledigen. Ein Anschlag auf sein Leben durch eine Tasse vergifteter Chocolate scheiterte an seinem Argwohn, führte jedoch eine Trennung herbei.

Jerome ging nach Rom mit der erhaltenen Versicherung, daß Corisande ihm, der inzwischen gänzlich verarmt war, sein Stillschweigen durch Ausbezahlung eines sehr freigebigen Jahres-

gehaltenes abkaufen wolle, wobei er insbesondere noch die Bedingung zu erfüllen hatte, nie wieder nach Frankreich zurückzukehren.

Im Laufe der Zeit aber hatte Jerome eine abergläubische Furcht und Scheu angewandelt, das Blutgeld noch länger zu beziehen, und er hatte sich bemüht, seinen Unterhalt selber zu erswingen. Vermöge seines Talents zur Malerei gelang es ihm auch am Ende, sich schlicht und recht, wenn auch kümmerlich zu ernähren, indem er als Portraitmaler von Stadt zu Stadt zog und gelegentlich auch Fächer und Aehnliches malte. Als freiwillige, sich selbst auferlegte Buße hatte er unter Anderem auch auf einen solchen Fächer die Ansicht jenes Badehauses im Garten des Hotel Duravel zu Havre gemalt, dessen Bild seinem Gedächtnisse mit unauslöschlichen Zügen eingeprägt war und seine schlaflosen Nächte, wie seine unruhigen Träume erfüllte. Es war sein Plan gewesen, diesen Fächer einmal gelegentlich ganz unversehens seiner verhärteten Mitschuldigen vor Augen zu halten und sie dadurch zu heilsamer Reue und Buße zu erschüttern, denn er hatte in Venedig zufällig erfahren, daß sie in Paris, umgeben von allen Genüssen des Luxus und befriedigter Eitelkeit, auf das üppigste lebte, während er häufig mit bitterem Mangel rang. Endlich fühlte Jerome rasch seine Kräfte schwinden, und von Heimweh wie von einem gewissen Rachedurst getrieben, machte er sich auf den Heimweg nach Frankreich, ohne jedoch, wie wir gesehen haben, sein Vorhaben ganz ausführen zu können. Sein Paß und die Aufzeichnungen in dem Taschenbuche, das er einst seinem erschlagenen Bruder abgenommen hatte, setzten die Polizei in den Stand, ihren Zweck zu vollführen und es dahin zu bringen, daß diese moderne Klytämnestra nicht mit der bloßen Gewissenspein und der religiösen Buße davonkommen sollte. Sie ward vor die Geschworenen gestellt und überführt, an der Ermordung ihres Schwagers theilgenommen zu haben, obschon sie die anfänglichen Geständnisse ihrer Schuld später wieder zurückgenommen hatte. Ihr Urtheil lautete auf Todesstrafe durch das Fallbeil. Allein selbst dieser Richterspruch genügte nicht, das erbitterte Volk zu beschwichtigen, welches dieses einst so bewunderte und beneidete Weib auf dem Rückweg vom Gerichtssaale nach dem Criminalgefängnisse zerrissen oder gesteinigt haben würde, wenn sie nicht ein zahlreiches Detachement Gendarmen geschützt hätte.

Die oberste richterliche Instanz oder der König oder irgend sonst jemand zögerte jedoch noch, das Todesurtheil zu bestätigen, weil die Thatsache, daß die Verurtheilte, obschon intellektuelle Urheberin jenes Mordes, auch an demselben activen Antheil genommen habe, noch nicht genau erwiesen war. Nach den Aufzeichnungen ihres Gatten, dessen Chiffren längst enträthelt worden waren, sollte Corisande dem Ermordeten selber die Schnur ihres Mantels um den Hals gelegt und ihn damit erdrosselt haben — eine rothseidene, mit Goldfäden reich durchwirkte Schnur. Es ward daher nach Havre der Befehl ertheilt, hierüber Näheres zu ermitteln und die Leiche auszugraben. Endlich kam die erwünschte Auskunft mit der vollsten Bestätigung der Aufzeichnungen. Beim Aufbrechen des Steinbodens in jenem Badehause im Garten des Hotels Duravel fand man das flachgesprengte Heizgewölbe von Backsteinen darunter theilweise eingestürzt und unter dem Schutt und den Trümmern das moderne Gerippe eines Mannes, das noch die verhängnißvolle Mantelschnur um den Hals trug und an einem Ring an der Knochenhand und verschiedenen Resten von Stoffen der Kleidung als die Leiche von Claude Duravel identificirt wurde.

Zwei Tage nach Eingang dieser Nachrichten wurde Corisande Duravel durch das Fallbeil enthauptet.

Zur Bundesreform.

Räthselhafter noch, als es begonnen, geht das Jahr 1861 zu Ende. Von den zahlreichen politischen Fragen, die es von seinen Vorgängern überkommen, hat es keine um einen erheblichen Schritt der Lösung näher geführt. Die Rathlosigkeit der europäischen Politik ist auf transatlantischen Boden verschlagen worden. Dies eine Jahr zertrümmerte den Bundesstaat, der unlöslich schien, der als ein Muster errichtet war und gelten sollte; es fachte jenseits des Oceans den Bruderkrieg und auf dem Ocean

zwischen den zwei seemächtigsten Völkern einen Streit an, dessen verhängnißschwere Folgen sich noch nicht übersehen lassen.

Wohin der Blick sich richtet, nach Amerika, nach England, dem neuerdings noch vom unseligsten Geschick betroffenen, nach Frankreich, dem unruhvollen, nach Oesterreich, nach Italien — untröstlich ist es allerwärts.

Und auch daheim im deutschen Vaterlande herrscht noch die alte Klage. Noch immer ist die Frage des wackeren Arndt: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ noch immer ist sie unbeantwortet. Der unvertilgbare Drang nach Einheit, der die Väter in den Freiheitskrieg und die Söhne in Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe führte, er hat im Druck und Wechsel der Zeiten nach dem Aufschwung von 1848 und dem Martyrium der nächstfolgenden zehn Jahre an Innerlichkeit und an Ausbreitung nur immer mehr und mehr zugenommen. Aber befriedigt ist er noch nicht. In allen deutschen Kammern und Zeitungen wird die deutsche Frage, die Forderung nach Einheit und Volksthümlichkeit verhandelt und für beschlußreif erklärt; deutsche Regierungen geben selbst zu, daß die Bundesverfassung der Reform dringend bedürftig sei, und dennoch hat diese Reform sich noch immer verzögert.

Die Schuld dieser Verzögerung wird leicht erklärlich, wenn man die verwickelten und verzwickten Verhältnisse in's Auge faßt. Deutschland zerfällt in zwei Großstaaten, von denen der eine, Oesterreich, vorwiegenden nichtdeutschen Länderbesitz hat, in mindestens sieben Mittelstaaten (Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt) und eine große Anzahl Kleinststaaten. Jene Mittelstaaten, wie diese Kleinststaaten, sind wiederum unter einander an Größe verschieden, wie denn unter den Mittelstaaten immer Bayern eine besonders hervorragende Rolle zu spielen sich befließ. Nun ist die Bundesverfassung darauf berechnet, sämtlichen deutschen Staaten ihre Souveränität fast ausnahmslos zu belassen, so daß sie einen Bund selbständiger Staaten, d. h. einen Staatenbund bilden, der sich von einer bloßen völkerrechtlichen Allianz strenggenommen nur durch die in der Bundesacte ausgesprochene Unauflöslichkeit unterscheidet. Der Drang nach Einheit hat aber nicht den Staatenbund, sondern den Bundesstaat im Auge, also eine solche Vereinigung der deutschen Länder, welche dieselben in wichtigen Beziehungen, insbesondere der Politik und der Gesetzgebung ihrer Selbständigkeit zu Gunsten des allen gemeinsamen Zweckes entbindet, welche ihre Staatsbürger gleichzeitig zu Reichsbürgern, die Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w. nunmehr im wahren Sinne des Wortes zu Deutschen macht. Dieser Bundesstaat hat wiederum nichts zu schaffen mit dem Einheitsstaat, dessen Bestandtheile nicht Länder sind, sondern Provinzen. Wenn in den Kammern und der Presse der Wunsch nach einer einheitlichen Centralgewalt ausgesprochen wurde, so dachte man eben an den Bundesstaat, in welchen sich auf dem Wege einer Bundesreform der dormalige Staatenbund verwandeln sollte.

Die Hauptschwierigkeit dieser Verwandlung mag allerdings in den verschiedenen Machtverhältnissen der einzelnen deutschen Bundesstaaten gefunden werden. Sie sind eben alle gleichmäßig souverän, und in Fragen, bei denen es sich um Abänderung der Grundverfassung der Bundesacte handelt, hat das kleine Lichtenstein zwar nur eine Stimme im Gegensatz zu den Königreichen, die deren vier haben, aber jene eine Stimme ist im Stande, jeden Beschluß nichtig zu machen. Es kommt eben hierbei auf Einstimmigkeit an. So kann der kleinste Staat jede Reform hintertreiben. Ferner handelt es sich für die Regierungen bei dem Uebergang aus dem Staatenbund in den Bundesstaat um nicht ganz unerhebliche Opfer an, freilich oft nur scheinbaren, Souveränitätsrechten. Dies Opfer wiederum wird den Kleinststaaten leichter, als den Mittelstaaten. So ist denn schon durch die Organisation der deutschen Bundesstaaten hinlänglich dafür gesorgt, daß sich einer Bundesreform die entschiedensten Schwierigkeiten entgegenstellen. Dazu kommt nun noch die Parteilichkeit und der Diplomatenzwist der deutschen Regierungen unter einander. Während in der ersten Periode des Bundes, vor dem Jahre 1848, Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich den Bund und den Bundestag beherrschten und mit der Wucht

ihrer absoluten Macht drückten, bereiteten die Ereignisse von 1848, und den folgenden Jahren dem wiedererweckten Bundestage neue Schwierigkeiten. Die Idee des Bundesstaats gewann im Jahre 1848 zum Erstenmale praktische Gestalt in der von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung. Obwohl der König von Preußen die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone ablehnte, suchte doch Preußen im Verein mit Sachsen und Hannover im sog. Dreikönigsbündniß von jener Reichsverfassung zu retten, was sich retten ließ, vor Allem die Idee des Bundesstaats; bis endlich auf den Dresdner Conferenzen das von den Mittelstaaten unterstützte Project an dem Widerstande des inzwischen erstarkten Oesterreich sich zerschlug. Von nun an scheiterte jede Möglichkeit der Bundesreform an dem Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen. Seit dieses in die neue Aera getreten, hat es, freilich in nicht eben klarer und zuversichtlicher Weise, sich für Bundesreform ausgesprochen. Nur die Regierungen von Coburg und von Baden schlossen sich, und zwar, namentlich letztere, in weit bestimmterer, entschiedener Weise dem Vorgang Preußens an und erklärten sich für eine bundesstaatliche Umgestaltung. Dem deutschen Nationalverein, welcher nach dem traurigen Waffenstillstande von Villafranca sich bildete, gebührt das unstreitige Verdienst, die allgemeine Theilnahme für die Richtung der Bundesreform nach dem Bundesstaat erweckt und gesammelt zu haben. Die mittelstaatlichen Regierungen gaben das Bedürfnis nach einer Bundesreform zu, aber sie machten in den verschiedensten Ministerconferenzen mannichfache Versuche, die Reformbewegung in staatenbündlichen Bahnen zu erhalten. Insbesondere wurde dem bundesstaatlichen Project mit der preussischen Spitze die Idee einer Trias, einer Dreieit entgegengestellt, wonach Oesterreich, Preußen und die übrigen Staaten zusammen das Regiment führen sollen. Aber auch über diese Triasidee konnten die Mittelstaaten zu keiner Vereinigung kommen, da Baiern innerhalb des mittelstaatlichen Verbandes ähnliche Ansprüche erhob, wie Preußen am Bund.

Eine hervorragende Thätigkeit bei Entwirrung dieser Bundesreformfragen hat seit dem Jahre 1849 der sächsische Minister Freiherr von Beust entfaltet. Damals freilich steuerte er nach bundesstaatlicher Richtung, während er seit der Wiedererweckung des Bundestags die Reform des Staatenbundes zur Parole erhoben hat. Aus seinen zahlreichen über diesen Gegenstand in den sächsischen Ständekammern gehaltenen Reden ist es bekannt, wie Herr v. Beust die Bundesverfassung zwar zu reformiren wünscht, aber nur innerhalb der von ihr selbst gegebenen Schranken, ohne grundsätzliche Aenderung. Die Zeitungen haben es verkündet, welche rastlose Thätigkeit dieser geistvolle Staatsmann, insbesondere in den letztverfloffenen drei Jahren, entwickelt hat, um eine Bundesreform nach seinem Sinne zu Stande zu bringen. Von den einigen und dreißig Aktenbänden, mitunter zu einer halben Elle im Durchmesser, welche während seiner Führung des Ministeriums über die deutsche Frage geschrieben und angesammelt wurden — kommt ohne Zweifel ein sehr großer Theil der Arbeit lediglich auf ihn, dem auch der politische Gegner die Anerkennung nicht versagen kann, quod de republica non desperavit, daß er auch in schwierigsten Zeitläufen nicht an der Reform der deutschen Bundesverhältnisse verzweifelte, daß er vielmehr nie aufhörte, dem Bundestage ein ceterum censeo zuzurufen.

Auf dem letzten sächsischen Landtage hatte der wackere Abgeordnete Riedel sich das, in ganz Deutschland anerkannte Verdienst erworben, durch Antrag auf Schaffung einer deutschen Centralgewalt und einer Vertretung des deutschen Volkes, die deutsche Frage eingänglicher als sonst auf die Tagesordnung zu bringen. Die zweite Kammer stellte gegen eine Stimme an die Regierung das Ersuchen, hinzuwirken auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit Volksgewalt. Die erste Kammer verdünnte dies Ersuchen in den Wunsch, daß es gelingen möge, eine kräftige, das gesammte Deutschland umfassende Centralgewalt zu schaffen und eine zweckmäßige Vertretung des deutschen Volkes bei derselben herzustellen. Diese Kammerbeschlüsse mußten für Herrn v. Beust Anlaß sein, seine Bestrebungen auf diesem Gebiete, wenn schon in einem mehr der ersten, als der zweiten Kammer sich annähernden Weise zu verdoppeln,

Von außen mochte der rührige Vorgang Badens, das durch seinen liberalen Bundestagsgesandten, Hrn. v. Wohl, energische Anträge auf Reform im Sinne des Bundesstaats stellte, für Hrn. v. Beust Beweggrund geworden sein, mit seinem Reformproject hervorzutreten. Es stammt aus dem October dieses Jahres, also aus allerjüngster Zeit her und ist schon darum der Beachtung werth, weil es der erste neuerdings von einem Staatsmanne gemachte Versuch ist, innerhalb der so eng gezogenen Grenzen des Staatenbundes eine gewisse Centralisation und Volksvertretung herbeizuführen. Das Hauptinteresse aber gewinnt dieser „Entwurf“ durch die ihm beigegebene „Denkschrift“ vom 15. October 1861 und den „Nachtrag“ vom 20. November 1861, weil diese Denkschriften in der bekannten klaren und geistesfrischen Weise des Hrn. v. Beust eine treffende, schonungslose Kritik des Bundestags, und somit ein ganz bedeutungsvolles Zugeständniß enthalten. In Dem, was diese Denkschrift am Bisherigen ausstellt, liegt zweifelsohne ihre staatsrechtliche Bedeutung, während ihr positiver Theil, das was sie an die Stelle des Bisherigen gesetzt wünscht, zwar als ein ganz dankenswerther Versuch, aber wohl auch nur als ein Versuch anzusehen sein wird. Die Lösung liegt eben anderwärts — nicht im Staatenbunde, sondern im Bundesstaate.

Der „Entwurf“ des Hrn. v. Beust will die Bundesacte von 1815 in der Hauptsache unverändert beibehalten. Nur vier Artikel sollen „zeitgemäß umgestaltet“ werden. Als Bundesorgane werden bezeichnet 1. die Bundesversammlung, welcher die Bundesmilitärverwaltung und die Bundeskanzlei untergeben sind, 2. die Abgeordnetenversammlung und 3. das Bundesgericht. Die Bundesversammlung besteht — wie bisher — aus Vertretern der deutschen Regierungen, am liebsten deren activen Ministern. Sie wird — wie bisher — aus 17 Bevollmächtigten gebildet, von denen 6 mehrere Staaten mit je einer Stimme vertreten. Ebenso soll das bisherige Stimmverhältniß für Plenarbeschlüsse, in denen es sich um grundgesetzliche Abänderungen handelt, beibehalten bleiben. Danach entfalten sich die 17 Stimmen zu 69, von denen Oesterreich und die Königreiche je 4, Baden, Hessen, Holstein und Luxemburg je 3, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau je 2 Stimmen, jeder Kleinstaat eine Stimme führt. Zweimal im Jahre, am 1. Mai und am 1. November, soll die Bundesversammlung auf höchstens vier Wochen zusammentreten, einmal in Regensburg, das andere Mal in Hamburg, dort unter Oesterreichs, hier unter Preußens Vorsitz. Für die Zwischenzeit bildet jeder dieser Staaten abwechselnd den Präsidialhof. Die Bundeskanzlei bleibt in Frankfurt. An diese gelangen Beschwerden, Reclamationen und Gesuche. Die Bundesversammlung beräth entweder sofort, oder ernimmt eine Regierung zur Abstimmung des Gutachtens für die nächste Versammlung. Die Bevollmächtigten derselben müssen bestimmt instruiert sein und erhalten höchstens drei Tage Zeit zur Instructionseinholung. Streitige Rechtsachen, insbesondere über Anwendung und Auslegung der Verfassungen in deutschen Einzelstaaten, werden dem Bundesgericht überwiesen. Die Bundesmilitärverwaltung (bisherige Militärcommission) verwaltet auch das Bundesvermögen.

Die Abgeordnetenversammlung besteht aus 128 Abgeordneten, welche die deutschen Landtage aus ihrer Mitte entsenden und zwar Oesterreich und Preußen je 30, Baiern 10, Sachsen, Hannover, Württemberg je 6, die übrigen nach Verhältniß weniger. Sichtenstein und Homburg fallen aus, weil sie keine Landesvertretung haben! Die Bundesversammlung beruft diese Abgeordnetenversammlung beliebig ein, bestimmt deren Tagesordnung, die nicht überschritten werden darf, setzt ihre Geschäftsordnung fest, kann sie vertagen und auflösen. Nöthig ist ihre Einberufung nur dann, wenn die Bundesversammlung beschlossen hat, ein allgemeines Gesetz auszuarbeiten. Ist dies von der Bundesversammlung genehmigt, dann wird es der Abgeordnetenversammlung zur Annahme vorgelegt. Auf diesem Wege sollen nicht bloß die Gesetze, welche in das Bereich allgemeinnützlicher Anordnungen gehören, sondern auch Gesetze, welche unmittelbar dem Bundeszwecke zufallen (Vereinsgesetz, Pressgesetz), zu Stande gebracht werden. Auch steht der Bundesversammlung frei, den Abgeordneten in außerordentlichen poli-

tischen Zeitverhältnissen ihre Beschlüsse zu eröffnen und zu erläutern, ferner die „Rundgebung“ der Abgeordneten darüber zu „vernehmen“. Die Bundesexecutivgewalt in der Zwischenzeit von einem Bundestage zum anderen, führen die Fürsten von Oesterreich, Preußen und einem der anderen Bundesstaaten, also jedenfalls Drei. Diese dürfen in außerordentlichen Fällen militärische Maßregeln anordnen, und übernehmen die Ausführung der Bundesbeschlüsse. —

Die diesem Entwurf beigelegte Denkschrift beginnt zunächst mit dem Lobe der deutschen Bundesverfassung, dieser letzten Schöpfung deutscher Organisation. Sowohl in dem, was sie geleistet, als in dem, was sie verhütet, verdiene sie die Anerkennung, Besseres geschaffen zu haben, als vorher Jahrhunderte der deutschen Geschichte. Das deutsche Reich habe den Nimbus seiner politischen Bedeutung schon 400 Jahre vor seinem Fall verloren und seitdem in inneren Kriegen und Länderverlusten an das Ausland, seine politischen Hauptereignisse gefunden. Möge der deutsche Bund noch so viele Begehungs- und Unterlassungssünden auf dem Gewissen haben, den Vergleich mit früheren Zuständen, die er ersetzt habe, kann er getrost aushalten. In seine Zeit fällt keine deutsche Gebietsminderung, kein Bruderkampf deutscher Heere, kein Auslandsbündniß Deutscher gegen Deutsche, wohl aber stete Annäherung der verschiedenen Völker Deutschlands in Fortbildung ihrer geistigen und materiellen Güter. Leider war der Bund nicht Leiter und Förderer jener Entwicklung, aber ein nachtheiliges Hemmnis habe er ihr nicht bereitet. Dessenungeachtet würde, fährt die Denkschrift wörtlich fort, Verblendung dazu gehören, um nicht zu sehen, daß der deutsche Bund im Herzen des deutschen Volkes nie tiefe Wurzeln geschlagen hat und daß ein festeres Band, als das der Gewohnheit, Beide nicht verbindet, so daß das Gefühl der Gleichgültigkeit einem noch schlimmern Platz gemacht hat.

Woher diese Abneigung? Man führt sie gewöhnlich auf zweierlei zurück: auf den Widerwillen, den das langjährige Polizeiregiment des Bundes hervorrief und auf das unbefriedigte Nationalbewußtsein, welches für Deutschland eine einheitliche Machtstellung verlangt.

Jeder dieser beiden Erklärungsgründe enthält etwas Wahres, aber sie erschöpfen die Sache nicht.

Wahr ist, daß die fast ausschließlich polizeiliche Thätigkeit, welche lange Zeit hindurch im Namen des Bundes geübt wurde, ihm große Geschäftigkeit zuzog. Aber es war nur eine Folge des in den Einzelstaaten geltenden Systems. Ist es dort verschmerzt und vergessen, warum — fragt die Denkschrift — dem Bunde so unverthigbarer Haß? Wahr ist ferner, daß der Bund dem nationalen Bewußtsein geringe Befriedigung bot. Aber war es vor Entstehung des Bundes besser, kann ein Staatenbund jene Befriedigung gewähren?

Der Drang nach nationaler Einheit und Macht datirt nicht seit 1848 und nicht seit 1817. Er ist schon ausgesprochen in den Eröffnungsreden der Bundesversammlung 1816; „in dem langen Zeitraum von 1816 bis 1847 verfolgten die — wir bekennen es offen — von den deutschen Regierungen nicht genug gepflegten Wünsche und Gedanken deutscher Patrioten kein anderes Ziel.“ Dagegen meint die Denkschrift, daß „die Ideale vom deutschen Bundesstaat, vom deutschen Kaiserthron und vom deutschen Parlament“ Kinder der Revolution seien, die 1847 gezeugt wurden: „als die Revolution, die im Februar 1848 in Paris zufälligerweise zum Ausbruch kommen sollte, infolge des in der Schweizerfrage hervorgetretenen Bankrotts der alten Cabinetspolitik mit rührigen Händen vorbereitet wurde.“

Dem gegenüber verweist die Denkschrift auf die Pflicht der deutschen Regierungen, den Bundesvertrag aufrechtzuerhalten. Sie dürfen keiner Neugestaltung zustimmen, welche den Bundesvertrag auflöst; vielmehr müssen sie ihn stärken, fester knüpfen. Sie dürfen ihn nicht deshalb verwerfen, weil an seine zeitweise, aber vergangene Thätigkeit sich eine unliebsame Erinnerung im Volke knüpft, sie müssen den Umsturz verhüten, der Bürgerkrieg und Einmischung des Auslandes zur Folge hat.

Haben die Regierungen das Ihrige gethan, die Völker mit dem Bunde zu befreunden? Die Denkschrift verneint die Frage. Denn, fährt sie fort,

hierzu hätte Zweierlei gehört und Beides ist nicht geschehen. Einmal hätte der Bundesversammlung ein solcher Wirkungsbereich gegeben werden sollen, der ihren Berathungen und Beschlüssen Interesse und Achtung sicherte. Das geschah nicht: „das öffentliche Vertrauen konnte sich der Bundesversammlung nie zuwenden, weil man es nicht anders haben wollte“, weil man die Versammlung mit „eben so unnöthiger, als verderblicher Heimlichkeit umgab“, weil man „Langsamkeit und Verschleppung des Geschäftsganges geslistentlich zur Regel“ machte und „jede unliebsame Aufgabe möglichst von der Hand wies“. Daher ging dem Bunde, den man mit dem Bundestage verwechselte und verurtheilte, die Theilnahme des Volkes verloren. „Einer Behörde, der ohne eigene Schuld, aber thatsächlich, die Zeit den Stempel des Unvermögens dergestalt aufgedrückt hat, ist neues Leben nicht einzuhauchen, so lange sie in der alten Gestalt verbleibt“.

Den zweiten Grund für die Unpopularität des Bundes findet die Denkschrift darin, „daß zwischen Bundesverfassung und Einzelverfassungen der nothwendige Einklang nie bestanden hat und leider nie und von keiner Seite ernstlich angestrebt worden ist“. Die Bundesacte verlangt landständische Verfassungen; „die getreue Beobachtung dieser bundesgrundgesetzlichen Vorschrift war aber nie Gegenstand der Bundesthätigkeit. Man überließ sie der partikularen Entwicklung, und nur in deren Einschränkung wurde die Aufmerksamkeit des Bundes erkennbar“. Das verrieth Ohnmacht und Willkür zu gleicher Zeit: Ohnmacht, denn die „entschieden anticonstitutionelle Tendenz des Bundes“ blieb wirkungslos; Willkür, denn man verfuhr nicht nach festen Grundsätzen. Das solide Verfassungsleben der Einzelstaaten fand am Bunde keinen Schutz, nur störendes Hemmnis. Heutzutage — meint die Denkschrift — sei die Hauptursache jener Uebelstände beseitigt, weil das constitutionelle System allgemein gelte. Es bedarf aber entschiedener Gewähr gegen Wiederkehr ähnlicher Zustände; und diese findet die Denkschrift in Errichtung eines ständigen, unabhängigen Bundesgerichts, das in Verfassungstreitigkeiten entscheidet, ferner in einer theilweisen Mitwirkung der Landesvertretung.

Unzulässig erscheint diese der Denkschrift für alle Beschlüsse, welche den Bundeszweck unmittelbar betreffen, wie z. B. Krieg, Bewilligung von Geldmitteln u. s. w.; dagegen hält die Denkschrift jene Mitwirkung für nothwendig zu den Beschlüssen, zu welchen der Bund wohl berechtigt, nicht aber verpflichtet ist. Das Bedürfnis einer gemeinsamen Volksvertretung für Beschlüsse dieser Art machte sich in neuerer Zeit namentlich bei dem Handelsgefeßbuch geltend, bei dessen Annahme auf den Einzelstaaten ein gewisser moralischer Zwang obwaltete, der die Ausübung des verfassungsmäßigen Rechtes illusorisch machte.

Man wird einhalten, eine derartige Abgeordnetenversammlung werde auch eine Betheiligung an den politischen Berathungen des Bundes erstreben. Wenn indes die deutschen Regierungen, wie jetzt der Fall, Uebereinstimmung mit ihren Landesvertretungen erzielen, so werden sie auch nicht leicht am Bunde sich zu Beschlüssen einigen, die mit dem Geiste der Landesvertretungen im Allgemeinen in Widerspruch stünden. Die politischen Ansichten der Kammermehrheit freilich weichen in den einzelnen Ländern, z. B. in Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Württemberg oft sehr von einander ab. Eben deshalb würde die Einigung am Bunde durch Berathung und Beschlussfassung der Abgeordnetenversammlung hierüber nicht gewinnen. Um so ersprießlicher wäre es, wenn die Bundesversammlung, nachdem sie in einer schwebenden politischen Frage zu einem Beschlusse sich geeinigt, der Abgeordnetenversammlung aufklärende Eröffnung machte und deren Wünsche hierüber entgegenähme. Das mag unbequem und mißlich sein, aber „ohne Ueberwindung von Schwierigkeiten und Gefahren giebt es überhaupt heute keine Aufgabe für die Regierungen.“ Der Bund erhielte hierdurch einen sehr erwünschten Rückhalt. In der dänischen Frage z. B. treibt ihn die öffentliche Meinung, die keine Verantwortung hat, sehr rückhaltslos an und bürdet ihm für sein „den Umständen angemessenes bedächtiges Tempo eine sehr unverdiente Gehässigkeit auf.“ Hätte eine Abgeordnetenversammlung am Bunde sich darüber auszusprechen, so würde diese sich einerseits vorsich-

tiger äußern, als manche Landesversammlung, sie würde aber auch dem entsprechenden Bundesbeschlusse, dem sie sich anschloße, erhöhten Nachdruck geben.

Die Pflicht zur Rechenschaftsablegung vor der Abgeordnetenversammlung würde die Regierungen ebenso sehr zu schnellerer Einigung in schwebenden Bundesfragen veranlassen, wie dies bei den einzelnen Ministerien eines Landes im Angesicht des bevorstehenden Landtags der Fall ist. Die Einzellandtage würden endlich aus jener Abgeordnetenversammlung den Gewinn ziehen, daß sie sich der Besprechung allgemeiner politischer Fragen enthalten und auf die Landesangelegenheiten beschränken können, während die Abgeordnetenversammlung selbst zwar auf der einen Seite die politische Aufregung im Volke erhalten und erhöhen kann, in vielen Punkten aber auch die Ansichten klären und vom schroffen Parteistandpunkt zu praktischeren Anschauungen führen dürfte.

Nicht auf ein Parlament ist es abgesehen, das über, nicht neben den im Bunde vereinten deutschen Regierungen stände, sondern auf Vertretung der Kammern am Bunde, und zwar gleichmäßig beider Kammern.

Aus der weiter in der Denkschrift folgenden speciellen Begründung der einzelnen Entwurfsvorschlüge sei nur der Grund hervorgehoben, warum die Bundesversammlung „ihre Sitzungen anderswo abhalten solle, als in der Eschenheimer Gasse: — auch Borurtheile müssen im öffentlichen Leben berücksichtigt werden.“

Der sechs Wochen später veröffentlichte „Nachtrag“ zu dieser Denkschrift enthält eine Widerlegung der Einwürfe, welchen die Denkschrift begegnet. Er betont, daß es sich nicht um einen Bundesstaat handeln könne, der zur Auflösung des Bundes führe, sondern nur um den Staatenbund; jeder Reformversuch, der nicht diesen zum Ausgang nehme, sei unpraktisch. Unpraktisch sei daher ein Parlament, das entweder den Staatenbund aufzulösen drohe — 1848 — oder von ihm aufgelöst werde — 1849. — Unpraktisch sei die einheitliche Centralgewalt: Preußen und Oesterreich würden sich nicht einander, geschweige denn einem dritten deutschen Staat unterordnen.

Es handle sich zunächst um eine möglichst unmittelbare lebendige Berührung der Bundesmitglieder unter sich in gemeinsamer Berathung, durch die das Gefühl vereinter Kraft erreicht wird, mit ihm Eintracht, Selbstverleugnung und Aufopferungsfähigkeit. Dies könne weder auf gesandtschaftlichem Wege, noch durch die Versammlung unselbständiger Bevollmächtigter erreicht werden, dazu sollen vielmehr die vorgeschlagenen periodischen Bundestage dienen. Wäre ein solcher Bundestag am 1. Mai 1859 zusammgetreten, er hätte nicht ohne entscheidenden Beschluß auseinandergehen können. Wäre eine Abgeordnetenversammlung gleichzeitig einberufen gewesen, sie hätte jenem Beschluß einen sichern Nachdruck gegeben — und „das geeinigte Deutschland würde die eine Großmacht nicht verlassen und sich der Führung der anderen gern anvertraut haben.“

Denkschrift und Nachtrag schließen damit, daß sie Anregung bezwecken, daß sie der Kritik zugänglich seien, aber nur einer solchen Widerlegung, die etwas Besseres an die Stelle setze.

Man kann gegründeten Zweifel darein setzen, ob für den Staatenbund etwas wesentlich Anderes und Besseres sich vorschlagen ließe. Die Frage ist aber eben: ob Staatenbund, ob Bundesstaat?

Dresden, den 27. December.

— Der Geh. Med. Rath Dr. Carus, als Arzt, wie als Schriftsteller weit berühmt, aber auch ausgezeichnet in fast allen andern Fächern geistiger Thätigkeit, feierte am 20. December d. J. sein 50jähriges Doktorjubiläum. Von Sr. dem König zum Geheimen Rath ernannt, erhielt der Jubilar auch durch Deputationen der Universität Leipzig, der Dresdener Akademie der Künste, der hiesigen Aerzte, sowie Seiten vieler anderer Vereine und hochgestellter Personen die zahlreichsten Beweise ehrenvollster Anerkennung. Das zu Ehren dieses Tages veranstaltete Festmahl war eines der glänzendsten und erhielt durch den Zusammenfluß so vieler bedeutender Männer des Staates, der Kunst und der Wissenschaft die schönste Weihe.

— Wie in der Hof- und Sophienkirche ist nun auch in der Kreuzkirche Luftheizung angebracht worden. Dem Vernehmen

nach soll auch in nächster Zeit die Frauenkirche mit dieser Einrichtung versehen werden.

— Eine seltene Winterlust wurde am 22. Decr. d. J. dem Publikum zu Theil, als das geschmackvolle Winterhaus unsterblichen Gartens, nahe am Dammwege, eröffnet wurde. Indes nämlich die an Kälte gewöhnten Raubthiere: Bären, Wölfe, Marder; die Raubvögel: Schrei-, Stein-, weißköpfige Adler, Kuttengeler, Buffarde, Milane; die Eulen vom Uhu bis zu den Käuzen; die Nasenfresser: Rabe, Dohle, Aigel, Eichelheber; ferner Edelwild, Renntiere, die schönen Gamsen, das Muslon u. im Freien, d. h. in ihren ursprünglichen Behältnissen, wenn auch mit Rücksicht auf ihre winterliche Lebensweise fortgepflegt werden, hat man für die empfindlichen Bewohner der Tropenländer ein Winterpalais mit 2 Flügeln erbaut, Alles metallgedeckt und durch doppelte Fenster geschützt, von 11 bis 4 Uhr geöffnet. Treten wir zuerst in den Flügel rechts, so finden wir im blumengeschmückten Raume kreischende und schaukelnde Papageien und Kakabus über unsern Häuptern, das bewegliche Volk der Wasser- und Laufvögel: Keilhaken und Kampffstrandläufer, Austernfischer und numidische Kraniche, prächtige Pfauenkraniche neben dem gemeinen Kraniche. Dort aus dem Wasser taucht die Lachmöve auf und bespritzt die prächtig schillernden Sultanshühner mit dem feuchten Elemente; dort träumt der träge Purreiher, puzen sich die rosaschnäbligen ägyptischen Gänse und die hübschen Mandarin-Enten, spielen die bissigen Fischottern durch ihr Gitter. Obenan stehen die schönen Strauße, links die australischen Emus, rechts der schwarze Casuar mit blauem Kopfe; Gold- und Silberfasanen, mehre zartrothe Flamingos, Sägetaucher, schwarze Schwäne und plumpe Kropfgänse schließen. Kraniche und Emu trompeten uns den Abschied zu und wir treten in's Mittelhaus, wo Schmuckvögel aller Art: Cardinäle, Reisevögel und Paradiesvittwen, inseparables, 2 große Flötenvögel u. durcheinander musizieren. Die andere Abtheilung des Mittelhauses enthält die Schlangen: Kreuzotter, Hasel-, Ringelnatter u. und das Krokodil; weiterhin Affen, z. B. das nette Seidenäffchen, Kapuziner u. Lauben, so die schon von Leichardt beschriebene Wonga-Wongataube Australiens, Nitus und Höckerhühner. Im linken Flügel treffen wir endlich die Vierfüßler: Aegyptische Fliegen, die persische Bezoarziege, Lamas, schwarze Schafe, Kameele, Gazellen mit sanften Augen (Antil. Dorcas), die Himalaya-Antilope oder Nylgau, die Riesenkängurus und Mährenschafe — kurz einen wahren, behaglich warmen Paradiesgarten. Möge das so sorglich gepflegte Unternehmen im Publikum auch in seiner ganzen Wichtigkeit gewürdigt und fleißig benutzt werden, wozu wir auf's Neue ernstlich mahnen können.

— Das günstige Wetter des verflossenen Herbstes hat es möglich gemacht, daß die Tharandt-Freiburger Staatseisenbahn dem ausdrücklichen Wunsche des königlichen Finanzministeriums gemäß bereits vor Schluß d. J. zu der Beförderung des sehr beträchtlichen Kohlen- und sonstigen Brennmaterial-Bedarfes der fiscalischen Hütten zu Hilbersdorf bei Freiberg (obere Muldener Hütten) in interimistisch betriebsfähigen Stand gebracht wurde. Am 12. d. M. fand von Tharandt ab bis zu dem höchsten Punkte der Bahn (Bahnhof Klingenberg) auf 1½ Meilen Wegs die erste Versuchsfahrt statt, welcher am 17. December eine bis zum Hüttenbahnhofs (rechtes Ufer der Freiburger Mulde) auf 3 Meilen Wegs ausgebehnte festliche Eröffnungsfahrt folgte, während vom 18. December an bereits die regelmäßigen Kohlentransporte nach den fiscalischen Hütten in's Leben traten. Die Bahn ist vom technischen Standpunkte aus betrachtet, entschieden die interessanteste Linie unsers engern Vaterlandes. Von Tharandt aus zunächst dem Weiseritz, sodann dem Seerenbach-Thale folgend, um die Wasserscheide bei Colmnitz zu erreichen, beginnt die Anstiehung vom Albertsbahnhofs aus auf 4000 Ellen Länge im Verhältnisse 1:70, sodann geht dieses Steigungsverhältnis (lediglich durch zwei kurze Horizontalen von je 800 und 1300 Ellen unterbrochen) auf 1½ Meilen Länge in 1:40 über, ein Steigungsverhältnis, welches dem der berühmten Sömmeringbahn gleich ist, während es aber dort so anhaltend hinter einander kaum vorkommt. Dabei ist trotz der geschicktesten und kühnsten Tracirung nicht zu vermeiden gewesen, daß die Bahn öfters Bogen von nur 500 Ellen Halbmesser (einmal sogar von 400 Ellen) machen muß, um sich den gebotenen Terrain-

verhältnissen zu accommodiren. In dem höchst pittoresken Thale der Weiseritz bis zu den Berggebäuden „Edle Krone“ und „Unverhofft Glück“, woselbst ein 200 Ellen langer Tunnel nöthig wurde, ist die Bahnplanie zum großen Theile dem Felsen abgerungen und hat enorme Arbeiten veranlaßt. So sind beispielsweise allein zu den Fessensprengungen (einschließlich eines Einschnittes vor Freiberg) über 3000 Centner Pulver Seitens der Unternehmer zu verwenden gewesen. Der Bahnhof Klingenberg liegt nicht weniger als 401 Ellen über dem Albertsbahnhofs in Tharandt und es ist sonach durch die Locomotiven resp. die Bahnzüge auf 1½ Meilen Wegs eine Höhe zu erklimmen, welche nahezu dreimal (genauer 2½ mal) der Höhe des Reusenthurmes in Dresden gleichkommt. Um diese bedeutende Leistung zu erreichen, sind Locomotiven von großem Caliber mit je 6 gekuppelten Rädern aus der Fabrik des Herrn R. Hartmann in Chemnitz bezogen worden, und sind zur Zeit drei Stück (Edle Krone, Silberblick und Granaten*) vorhanden. Das Gewicht einer Maschine nebst Tender und der entsprechenden Füllung mit Wasser und Kohlen erreicht Ein Tausend Centner, und es ist berechnet, daß eine solche je nach den Witterungsverhältnissen 2500 bis 3000 Centner angehängte Last über die anhaltende Steigung 1:40 befördern wird. Die Eröffnung der Bahn für den allgemeinen und speciell für den Personenverkehr soll für Mitte nächsten Sommers in Aussicht stehen. Sie ist von der gänzlichen Vollendung der in den Böldbogen bereits geschlossenen Muldenbrücke und der Bahnhofgebäude und Einrichtungen in Freiberg abhängig. Bei einer Bahnlinie, wie die vorliegende ist übrigens für den Betriebstechniker nicht sowol die Möglichkeit des Erstiegens der Höhe, als vielmehr das sichere, gefahrlose Herabfahren die größere Aufgabe. Wie wir hören, ist durch eine höchst sinnreiche neue Dampfbremsen-Vorrichtung an den betreffenden Maschinen im vorliegenden Falle diese Aufgabe den kühnsten Erwartungen entsprechend gelöst worden; es wird indessen ebensowohl aufwärts, als abwärts für die Züge niemals eine solche Fahrgeschwindigkeit angewendet werden können, wie man sie jetzt auf Bahnen mit günstigen Steigungsverhältnissen gewöhnt ist, und es dürfte die 3½ Meilen lange Bahnstrecke Tharandt-Freiberg wohl immer ca. eine Stunde Fahrzeit beanspruchen. Dem Vernehmen nach ist Vorbesorge getroffen, daß trotz des Verbleibens der Albertsbahn im Privatbetriebe später zwischen Dresden und Freiberg gewisse Personenwagen direct durchgehen, und lediglich die Maschinen der Personenzüge in Tharandt gewechselt werden.

* Dschag, 23. Decr. Am vorigen Donnerstage wurde von dem hiesigen l. Bezirksgerichte der Bauergutsbesitzer Joh. Ehreg. Hanns aus Hof wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Die Frau des Angeklagten hatte ein außereheliches Kind ihrer Schwester gegen ein geringes Entgelt in Pflege genommen; Hanns aber schien wenig damit einverstanden gewesen zu sein, denn er fürchtete, daß durch die Pflege des Kindes, welcher sich seine Frau mit großer Vorliebe hingab, seine eigne Wirthschaft Schaden leide und er immer mehr zurückkommen werde. Nachdem er wiederholt die Entfernung des Pfleglings verlangt hatte, die Frau aber sich entschieden weigerte, darauf einzugehen, faßte Hanns endlich den verbrecherischen Entschluß, sich des Kindes auf gewaltsame Weise zu entledigen. Er kaufte zu diesem Zwecke in der Apotheke zu Döbeln eine Quantität Schwefelsäure und stößte einen Löffel voll dieser ägenden Flüssigkeit dem einjährigen Kinde ein, wodurch dessen sofortiger Tod herbeigeführt wurde. Ein über das Gesicht des Kindes hinwegführender dunkler Streifen erregte jedoch den Verdacht der Leichenwäscherin und dies führte zur Section des Leichnams. Das Ergebnis der Letzteren stellte die Vergiftung des Kindes unabweisbar fest und Hanns wurde als der That verdächtig eingezogen, worauf er denn auch alsbald ein unumwundenes Geständnis ablegte.

* Bodendach, 23. Decr. Gestern früh in der dritten Stunde wurde im hiesigen Tunnel ein österreichischer Postbeamter überfahren und getödtet. Derselbe war aus der nahegelegenen Schankstätte gekommen, um seinen Dienst anzutreten und hatte den hinter ihn heraneilenden Zug nicht bemerkt.

*) „Granaten“ ist bekanntlich eine alte Schreibweise Tharandt's, welche sich auf die sonst im Weiseritzgebirge gefundenen Granaten beziehen soll.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der E. Heinrich'schen Buchdruckerei.

Hierzu: Der Dampfswagen Nr. 52 nebst einer Beilage und dem Titel und Inhalts-Verzeichniß des Jahrgangs 1861.